

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0271/22	Datum 16.05.2022
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.06.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.06.2022	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	21.06.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	28.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Amt 51, Behind.b, FB 01, FB 02, FB 40, Intgr.b., Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Finanzierung Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2022/2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach den §§ 11 bis 14 und 16 (2) Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) mit der Finanzierung von Angeboten der Schulsozialarbeit (Standorte, Netzwerkstelle). Zur Sicherung von Qualität und Kooperation in der Schulsozialarbeit finanziert die Landeshauptstadt Magdeburg ab August 2022 eine Koordinationsstelle beim DFV LV S/A.
2. Unter Berücksichtigung und vorbehaltlich der Umsetzung des ESF+ Programms- „Schulerfolg sichern“ durch das Land Sachsen-Anhalt werden für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 nachfolgend personell untersetzt die benannten Schulstandorte, die Netzwerkstelle und die Koordinierungsstelle kommunal finanziert:

Träger	Schulstandort / VZÄ Schulsozialarbeit (SSA)
Spielwagen e. V.	FÖS „Regenbogen“ / 0,75 VZÄ FÖS „Hugo- Kükelhaus“ / 0,75 VZÄ FÖS „Am Wasserfall“ / 0,75 VZÄ SEK „evangelische Sekundarschule Magdeburg“ / 0,75 VZÄ GS „Am Brückfeld“ / 0,75 VZÄ GS „Am Fliederhof“ / 0,75 VZÄ

Träger	Schulstandort / VZÄ Schulsozialarbeit (SSA)
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	GS „Am Grenzweg“ / 0,75 VZÄ GS „Am Pechauer Platz“ / 0,75 VZÄ GS „Stadtfeld“ / 0,75 VZÄ GS „Schmeilstraße“ / 1 VZÄ GS „Am Vogelgesang“ / 1 VZÄ
Deutscher Familienverband (DFV LV S/A e. V.)	GS „Westerhüsen“ / 0,75 VZÄ GS „Hegelstraße“ / 0,25 VZÄ (Bestand)
Katholische Erwachsenenbildung (KEB) im Land S/A	Gymnasium „Albert Einstein“ / 1 VZÄ (Bestand)
LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e. V.	Gymnasium „Werner von Siemens“ / 1 VZÄ
Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg GSEJH mbH	Gymn. „Internationales Stiftungsgymnasium MD“ / 1 VZÄ
DFV LV S/A	Regionale Netzwerkstelle / 2 VZÄ (40 % Kofinanzierung) Koordination Schulsozialarbeit (SSA) / 1 VZÄ
Gesamt	16 Schulstandorte / 12,75 VZÄ SSA + 1 Regionale Netzwerkstelle 2 VZÄ (anteilig) + 1 Koordinationsstelle 1 VZÄ

3. Die finanzielle Deckung erfolgt aus den im TB5151 bis 2024 regulär veranschlagten Mitteln sowie durch die jährlichen Teilauflösungen aus dem gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten Schulsozialarbeit (PRAP-SSA).
4. Der Stadtrat bekennt sich zu einer zusätzlichen Finanzierung von 16 SSA-Stellen ab dem Schuljahr 2024/25. Die zusätzlichen Mittel werden vom Amt 51 im TB5151 Teilbudget des Jugendamtes ab 2025 bedarfsgerecht angemeldet.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Fortführung des ESF+ Programms- „Schulerfolg sichern“ durch das Land Sachsen-Anhalt ab 2024 eine Drucksache zur bedarfsorientierten Umsetzung der Schulsozialarbeit sowie zur Sicherung der Netzwerk- und Koordinationsaufgaben ab August 2024 unter Berücksichtigung der Landesförderung vorzulegen. Die Drucksache dient als Basis für die budgeterhöhenden Mittelanmeldungen im TB5151 ab 2025.
6. Zur Umsetzung des Förderverfahrens ab 2024 werden zwei zusätzliche Verwaltungsstellen (EG 9b TVöD) im Stellenplan des Amtes 51 ab 2023 unbefristet aufgenommen. Die Stellenbesetzung erfolgt zum 01.01.2024. Die Mittel werden, sofern keine andere Deckung möglich ist, vom FB01 im DKPK ab 2024 angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36302		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151/DKPK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	250.000**	51510000	53182410	952.226	- 702.226
2023	250.000***	51510000	53182410	543.555	- 293.555
2024	250.000****	51510000	53182410	484.800	- 234.800
2024 ff	110.400	51510000	DKPK	0	110.400
Summe:	750.000***** + 110.400 DKPK ab 2024				

* Gem. DS0410/21

**+ anteiliger PRAP = 584.400 €

*** + anteiliger PRAP = 853.200 €

**** + anteiliger PRAP 01-07/24 = 386.900 €

***** + anteiliger PRAP 2022-Juli2024 = 1.824.500 €

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich V/02	Sachbearbeiter Herr Roisch/ Herr Dr. Gottschalk/ Frau Achatzi	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
---	---	--

Verantwortliche Bürgermeisterin/ Beigeordnete V – Frau Borris	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.10.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Schulsozialarbeit ist im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Gültigkeit seit 10. Juni 2021) auf Initiative des Bundesrates in einem neuen Paragraphen § 13a im Sozialgesetzbuch VIII verankert worden. Angebote der Schulsozialarbeit (SSA) sind damit eine gesetzlich geregelte Leistung der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163).

Damit ist die Beteiligung am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ des Landes Sachsen-Anhalt Bestandteil der Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Schulsozialarbeit entsprechend der Jugendhilfe- bzw. Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit - ab 2022 nach den §§ 11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII (Stadtrat - Beschluss-Nr. 1116-038(VII)21).

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der nicht abschätzbaren Folgen des Ukraine-Krieges wird eine langfristige Verstetigung und ein bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit umso notwendiger.

Der Stadtrat beschloss am 24.03.2022 den Grundsatz zur kommunalen Priorisierung sowie zur kommunalen Kofinanzierung der Schulsozialarbeit und der Regionalen Netzwerkstelle (NWST) im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ (Beschluss-Nr.: 1397-046(VII)22). Damit wurde die Grundlage für die Ausschöpfung der Landesförderung der Schulsozialarbeit in der LH Magdeburg geschaffen und die Fortführung der bisherigen Schulsozialarbeit (SSA) sowie eine bedarfsorientierte Erweiterung beauftragt.

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat im März/April 2022 eine Kommission (Jury) eingesetzt, um Empfehlungen für die beim Land Sachsen-Anhalt eingereichten Anträge abzugeben. In der Jury waren das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (1 Vertreter*in), das Ministerium für Bildung (1 Vertreter*in), das Landesschulamt (1 Vertreter*in), die Kommunalen Spitzenverbände (1 Vertreter*in) und der Träger der fachlichen Beratung (1 Vertreter*in) beteiligt.

Am 10.05.2022 fand eine außerordentliche Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Jugendämter gemeinsam mit Vertreter*innen des Bildungsministeriums, des LVwA und der kommunalen Spitzenverbände statt. Hier wurde zum Auswahlverfahren für die Finanzierung der SSA in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 sowie zu weiteren Verfahrensschritten durch das Bildungsministerium informiert. Des Weiteren wurde eine Information zum voraussichtlichen Verzicht auf den 20%igen kommunalen Kofinanzierungsanteil für die Schulsozialarbeitenden an den Schulstandorten in den zwei Schuljahren gegeben und zu noch ausstehendem Klärungsbedarf im Kontext der EU- und Landesförderung informiert.

Am 11.05.2022 erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg vom Bildungsministerium die Information, welche Anträge der freien Träger zum Landesprogramm eine Jury-Empfehlung vorbehaltlich der Entscheidung des LVwA erhalten haben (Empfehlung: 48,975 VZÄ SSA und 2 VZÄ NWST - siehe Anlage 1). Daraufhin wurde der weitere Umgang mit der Entscheidung des Landes in der Verwaltung und mit dem Unterausschuss JH-Planung am 16.05.22 vorbereitet.

Um der o. g. Beschlusslage zu entsprechen wird ein zweistufiges Verfahren umgesetzt (siehe Anlage 2):

1. Für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 wird der aktuelle Bestand der Schulsozialarbeit durch die kommunale Finanzierung von SSA-Standorten, welche keine Empfehlung durch das Land erhalten haben, gesichert. Die Stellenanteile an Bestandsstandorten bleiben in der bisherigen Höhe erhalten (Kompensation durch kommunale Förderung).
Des Weiteren werden in diesem Zeitraum weitere SSA-Standorte, welche keine Empfehlung

durch das Land erhalten haben, kommunal finanziert. Dies entspricht insgesamt 12,75 VZÄ (Anlage 2 Kategorie A und B).

2. Im Jahr 2023 wird eine Bedarfsfeststellung für den Bereich der Schulsozialarbeit durch die Stabsstelle V/02 umgesetzt. Unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie (bisher noch nicht beschlossen) und der Förderkonditionen des Landes für das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ ab August 2024 wird eine Drucksache zur Verstetigung und zum bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit in der LH Magdeburg für die Schuljahre ab 2024/25 ff. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 2 Kategorie C und D).

Zu Beschlusspunkt 1 bis 3

Um eine lückenlose Fortsetzung der bereits bestehenden Schulsozialarbeit (SSA) und Netzwerkstelle (NWST) sowie die Finanzierung der vom Land abgelehnten Schulstandorte zu gewährleisten, finanziert die LH MD die Projekte unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem „Aufruf zur Einreichung von Anträgen im Vorgriff auf die Veröffentlichung der Förderrichtlinie zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern““. Somit werden die Rahmenbedingungen der Finanzierung aller SSA-Projekte der LH MD und der NWST angepasst. Stellenerhöhungen für Schulstandorte, die nicht durch das Land gefördert werden und nicht dem Bestand zuzuordnen sind, werden für die nächsten zwei Schuljahre nicht berücksichtigt.

Tarifgebundene Steigerungen von Personalkosten sind zu berücksichtigen.

Die Konzepte werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des o. g. Aufrufes sowie der Jugendhilfeplanung gem. DS0258/21 bewertet. Die geleistete Arbeit wird u. a. in Dokumentationsbögen, einem jährlich einzureichenden Sachbericht (inkl. der Zusammenfassung der Dokumentationsbögen) dokumentiert und in Trägergesprächen ausgewertet.

Die Leistungsvereinbarungen für Schulsozialarbeit ab 2022 mit den Trägern Spielwagen e. V. und Landesjugendwerk der AWO e. V. (gem. DS0262/21) werden zum 31.07.2022 aufgehoben, da die Finanzierung ab August 2022 über das Land bzw. die Kommune im Rahmen des Zuwendungsrechtes gewährleistet wird.

Um die Anforderungen an Qualität und Kooperation für das gesamte Angebotspektrum der Schulsozialarbeit in der LH Magdeburg gem. DS0258/21 Anlage 4 Fachliche Anforderungen zu gewährleisten, ist eine zusätzliche Stelle für Koordination und fachliche Begleitung notwendig (Eingruppierung S12 TVöD SuE). Zu den Aufgaben gehören u. a. Vernetzung der Schulsozialarbeit im gesamten Leistungsspektrum gem. §§ 11-14 und 16 (2) SGB VIII, Mitwirkung bei der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Fortbildungen, fachliche Begleitung, Evaluation.

Diese Aufgaben grenzen sich von den Aufgaben der Regionalen Netzwerkstelle, welche im Rahmen des ESF+-Programms gefördert wird ab und sind zusätzlich dringend erforderlich, um die Vorgaben der Jugendhilfeplanung umzusetzen. Der grundsätzlichen Beschlusslage des Stadtrates zur Schulsozialarbeit wird mit der Finanzierung dieser Stelle entsprochen, da eine dritte Stelle „Leitung der Netzwerkstelle“ landesseitig nicht förderfähig ist.

Die Koordinationsstelle Schulsozialarbeit soll in Trägerschaft des DFV LV S/A umgesetzt werden, da der Träger in den vergangenen Jahren eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit, u. a. mit der Verwaltung des Jugendamtes nachgewiesen hat. Er verfügt über den notwendigen Erfahrungsschatz bezüglich der Umsetzung der Schulsozialarbeit und der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Darüber hinaus sind ihm die Angebots- und Vernetzungsstrukturen in den Leistungsbereichen gem. §§ 11 bis 14 und 16(2) SGB VIII vertraut und er ist selbst Anbieter von Leistungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildungsarbeit. Da der Träger die Regionale Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ umsetzt (Reduzierung der Stellen von 3 auf 2 VZÄ durch das Landesprogramm) kann von einer

bestmöglichen Abstimmung und Abgrenzung der Aufgabenwahrnehmung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes ausgegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenkalkulation beruht auf gerundeten Planungswerten gem. Antragstellungen beim Land. Erst wenn die konkreten Anträge der Träger im Jugendamt vorliegen und eine Kostenprüfung erfolgt ist, können die kalkulierten Kosten konkretisiert werden. Somit ist von Abweichungen bei den nachfolgenden finanziellen Bedarfen auszugehen. Auf Grund der ausreichend zur Verfügung stehenden PRAP-Mittel ist dies jedoch unschädlich. Für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 ist **keine** Kofinanzierung für die Schulsozialarbeit (SSA) im Rahmen des ESF+ -Programms durch die Kommune einzubringen.

Für die 2 Stellen der Regionalen Netzwerkstelle (NWST) ist eine 40%ige Kofinanzierung zu realisieren.

Für die Koordination der Schulsozialarbeit ist eine VZÄ inkl. Sachkosten zu finanzieren.

Berechnungsgrundlage:

12,75 VZÄ SSA (Bestandssicherung und abgelehnte neue Standorte) = 956.000 EUR /Jahr

2 VZÄ NWST = 160.200 EUR dav. 40 % Eigenanteil Kommune = 64.100 EUR/Jahr

1 VZÄ Koordination SSA (100%) = 83.100 EUR/Jahr

Kalkulierte Gesamtkosten SSA und NWST und Koordination SSA Schuljahr 2022/23 und Schuljahr 2023/24 jeweils:

956.000 EUR (SSA) + 64.100 EUR (NWST) + 83.100 EUR (Koord.) = 1.103.200 EUR

Bedarf Aug.-Dez. 2022 = 464.400 EUR

Bedarf gesamt 2022 = 834.400 EUR (dav. 370 TEUR LV 1. Hj.)

Bedarf gesamt 2023 = 1.103.200 EUR

Bedarf Jan.-Juli 2024 = 636.900 EUR

Gesamt Aug. 2022 bis Juli 2024 = 2.204.500 EUR

Gesamt Januar 2022 bis Juli 2024 = 2.574.500 EUR

Finanzielle Deckung des Bedarfes für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24:

Der nachfolgend abgebildete Haushaltsansatz ist Bestandteil der aktuellen Jugendhilfeplanung gem. DS0258/21 Pkt. „Finanzielle Auswirkungen“:

HH-Planung 2022 - DS0410/21 – Haushaltsplan 2022 einschl. mittelfristiger Planung
TB5151, PKST 51510000/SK 53182410 – Zuschüsse Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit

Gesamtplanansatz in EUR	2022	2023	2024
	952.226	543.555	484.800
dav. Bedarf für Schulsozialarbeit:	250.000	250.000	250.000
Bedarf für weitere Maßnahmen (Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz gem §§ 13 +14 SGB VIII)	702.226	293.555	234.800

Für Januar bis Juli 2022 werden 370.000 EUR für SSA eingesetzt, welche über Leistungsvereinbarungen gem. DS0262/21 gebunden sind.

Die nicht mit dieser Drucksache unteretzten Mittel werden für weitere Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes benötigt (u. a. Streetwork, Programm „Demokratie Leben“, „Aufholen nach Corona“).

Mittels PRAP-Bildung konnten zum Jahresabschluss 2021 weitere 2.071.696,97 EUR für die SSA bereitgestellt werden (SK 39111191). Damit stehen insgesamt 3.617.657,14 EUR zur Auflösung aus dem PRAP zur Verfügung. Die Mittel werden vom Amt 51 bewirtschaftet und im Rahmen der Haushaltsdurchführung pro Haushaltsjahr bedarfsgerecht dem TB5151 zugeführt

Somit kann der finanzielle Bedarf für das 1. Halbjahr 2022 in Höhe von 370.000 EUR und für die beiden Schuljahre 2022/23 und 2023/24 in Höhe von ca. 2.204.500 EUR (Gesamt 2.574.500 EUR) vollständig gedeckt werden (zuzügl. Erhöhungen auf Grund personeller Veränderungen, Tarifierpassungen etc.).

Zu Beschlusspunkt 4 und 5

Für die Verstetigung der Magdeburger Schulsozialarbeit ist ein Prozess der Bedarfsfeststellung für die SSA in der LH Magdeburg in 2023 unter Berücksichtigung der perspektivischen Landesförderung umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die in 2022 beim Land beantragten Schulstandorte, welche nicht den vollen Stellenumfang gefördert bekommen haben (6 VZÄ) sowie die Schulstandorte, welche sich auf die Bedarfsabfrage durch die Stabsstelle V/02 gemeldet und keinen Antrag beim Land gestellt haben (10 VZÄ). Somit ist derzeit ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 16 VZÄ absehbar.

Aktuell ist noch nicht bekannt, wann die Förderrichtlinie des Landes zum ESF+-Programm beschlossen wird und welche Finanzierungsgrundlagen durch das Land ab dem Schuljahr 2024/25 geschaffen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass für die vom Land geförderten SSA-Stellen ab August 2024 durch die Kommune ein 20%iger sowie für die Netzwerkstelle ein 40%iger Kofinanzierungsanteil zu leisten ist. Bei der Bedarfsbeschreibung sind diese Aspekte zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen**Beispielrechnung vorbehaltlich der Bedarfsanalyse:**

Ab Schuljahr 2024/25 werden zusätzlich 16 VZÄ SSA NEU zur Bedarfsdeckung (siehe Pkt. 4 DS0108/22)

+ 12,75 VZÄ SSA Bestand (100%)

+ Kofinanzierung SSA (20%) und NWST (40%) Landesprogramm

+ Koordination SSA (100%)

benötigt.

	Aug. bis Dez.2024 in EUR	2025 in EUR
12,75 VZÄ SSA Bestand (100%)	400.000	960.000
16 VZÄ SSA NEU (100%)	500.000	1.200.000EUR
49 VZÄ SSA (20%)	306.250	735.000
2 VZÄ NWST (40%)	27.000	64.100
1 Koordination SSA (100%)	34.700	83.100
Gesamt	1.267.950	3.042.200

2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	HH-Ansatz (PRAP + SK 53182410) in EUR
1.Hj.= 370.000 (bestehende LV) 2.Hj.= 464.400	1.103.200	Jan.-Juli.: 636.900 Aug.-Dez. 1.267.950	3.042.200	2022-2024 = 4.367.657 2022 – 2025 = 4.617.657
834.400	1.103.200	1.904.850 Ges. 2022-24: 3.842.450	3.042.200 Ges.2022-25: 6.884.650	Fehlbetrag 2025: vorauss. 2.266.993 Fehlbetrag ab 2026: vorauss. 3.042.200

Zu Beschlusspunkt 6

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird die LH Magdeburg für alle vom Land geförderten Schulsozialarbeiterstellen nach derzeitigem Kenntnisstand eine 20%ige Kofinanzierung und für die Netzwerkstelle die 40%ige Kofinanzierung gewährleisten müssen. Zusätzlich werden neue Schulsozialarbeiterstellen gefördert, so dass ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht. Es ist davon auszugehen, dass ab 2024 Anträge und Verwendungsnachweise für 75 VZÄ oder mehr innerhalb des Organisationsbereichs der 51.23 zu bearbeiten sein werden. Begleitend erfordert die

Kofinanzierung die Umsetzung zusätzlicher Aufgaben, welche in enger Abstimmung mit dem Land zu bewältigen sind:

- Konzeptionierung eines rechtskonformen Förderverfahrens zur Zuwendung der kommunalen Eigenanteile sowie der kommunal geförderten VZÄ
- Entwicklung eines fachlichen Dokumentationsverfahrens
- Begleitung der Träger bei der Antragstellung in Form von Schulungen, Beratungen und Trägengesprächen
- Beratung und Begleitung der Träger bei der Dokumentation/Abrechnung und den Projektabschlüssen
- Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung sowie Zuwendungsbescheidung innerhalb der Zeitlinie des Landes.

Um eine lückenlose Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen ab dem Schuljahr 2024/25 zu gewährleisten, müssen verwaltungsseitige Personalstellen für die Bearbeitung der zusätzlichen Anträge geschaffen werden. Für die verwaltungsseitige Antragsbearbeitung sind bereits im Stellenplan 2023 des Jugendamtes zusätzliche personelle Ressourcen in Höhe von 2 Verwaltungsstellen zu berücksichtigen und mit der Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2023 durch den Stadtrat zu bestätigen. Das Besetzungsverfahren ist in 2023 abzuschließen, so dass ab Januar 2024 die Verwaltungsfachkräfte im Team 51.23 zur Verfügung stehen.

Die Personalkosten wurden als Planungsgröße kalkuliert. Hierfür wurden die Angaben zum TVöD im Hinblick auf das „Arbeitgeberbrutto“ für 2 Stellen mit der Eingruppierung EG 9b TVöD Vka Stufe 2 (ohne Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt) zu Grunde gelegt. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im DK Personalkosten bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Kalkulation der Gesamtpersonalkosten wird von einem Planungswert für eine VZÄ mit der Eingruppierung EG 9b TVöD Stufe 2 in Höhe von 55.200 EUR/Jahr ausgegangen.

Somit sind für 2 VZÄ finanzielle Mittel in Höhe von voraussichtlich insgesamt 110.400 EUR im DKPK zur Verfügung zu stellen.

Notwendige finanzielle Mittel für Betriebs- und Sachkosten werden aus den vorhandenen Planansätzen des TB5151 gedeckt.

Anlagen:

- Anlage 1: Jury-Empfehlungen
- Anlage 2: Standorte ab Schuljahr 2022/2023
- Anlage 3: Klimarelevanzprüfung